

# POSITIONSPAPIER

der Initiative

***Konservativer Aufbruch!***

***CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit***

***Konservativer Aufbruch! CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit fordert Maßnahmenpaket:***

***Deutschland schützen!  
Rechtsstaat wiederherstellen!  
Chaos und Rechtlosigkeit stoppen!***

Die blutigen Terroranschläge von Paris, der nur knapp verhinderte Terroranschlag von München und die sexuell motivierten Übergriffe auf deutsche Frauen in Köln, Stuttgart, Hamburg, Bielefeld und anderen Großstädten in der Silvesternacht müssen bei jedem verantwortungsbewusst denkenden Politiker zu der Einsicht führen, dass nun ein sofortiges Maßnahmenpaket zur Wiederherstellung rechtsstaatlicher Zustände in Deutschland umgesetzt werden muss.

**Die CSU-Basisbewegung *Konservativer Aufbruch!* fordert daher von der Bundesregierung:**

Die Bundesregierung muss endlich zu einer verfassungskonformen Asylpolitik zurückfinden, die den Schutzinteressen unserer einheimischen Bevölkerung und unseres Staates gerecht wird. Dazu fordern wir die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 1. Die täglich tausendfache illegale Einwanderung nach Deutschland muss sofort gestoppt werden:**

Allen aus einem sicheren Drittstaat wie Österreich einreisenden Nicht-EU-Ausländern, die nicht über die erforderlichen Pass- oder Visa-Dokumente verfügen, muss die Einreise nach Deutschland gemäß Art. 16 a Abs. 2 des Grundgesetzes verweigert werden. Die Grenzen nach Österreich müssen für einreisende Nicht-EU-Ausländer endlich und sofort geschlossen werden. Ein Staat, der die Hoheit über seine eigenen Staatsgrenzen aufgibt, hat aufgehört ein souveräner Rechtsstaat zu sein!

- 2. Keine Integration, sondern Ausweisung illegal eingereister Personen:**

Wir lehnen einen Bleibestatus für sogenannte Bürgerkriegsflüchtlinge, ebenso wie für alle anderen in den zurückliegenden Jahren über sichere Drittstaaten nach Deutschland eingereisten Personen ab. Die Bundesregierung hat die betroffenen Bundesländer bei der Rückführung dieser Personen in die für die Aufnahme zuständigen EU-Länder nach dem Abkommen von Dublin zu unterstützen. Wir lehnen es auch ab, über die Integration dieser Personengruppe in die deutsche Gesellschaft auch nur zu diskutieren.

### **3. Kein Familiennachzug:**

Wir lehnen jeglichen Familiennachzug für alle über sichere Drittstaaten nach Deutschland eingereisten Ausländer ab.

### **4. Sofortige Abschiebung straffällig gewordener Ausländer:**

Wir fordern eine sofortige Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes. Demnach müsste künftig eine zwingende Ausweisung erfolgen, wenn ein Ausländer wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verurteilt wurde. Dies muss auch für Asylberechtigte gelten.

### **5. Verlängerung der Verpflichtung zum Wohnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung:**

Die bisherige Regelung nach § 47 Asylgesetz zur verpflichtenden Unterbringung in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen von bis zu sechs Monaten reicht nicht aus. Vielmehr sind die bislang nur für Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat geltenden Regelungen auf alle Asylbewerber auszudehnen: Bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. bis zum Vollzug der Abschiebeanordnung besteht die Pflicht zum Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung.

### **6. Keine Bargeldleistungen an Asylbewerber:**

Eine in Augsburg ansässige Firma hat seit geraumer Zeit eine elektronische Zahlkarte entwickelt, die so programmiert werden kann, dass sie nur zum Einkauf bestimmter Güter des täglichen Bedarfs verwendet werden kann. Die Karte kann so in jedem Geschäft eingesetzt werden. Indem an mittellose Asylbewerber diese Zahlkarten ausgegeben werden, könnten Sachleistungen und Bargeldzahlungen entfallen. Asylbewerber mit eigenem Barvermögen oder veräußerungsfähigen Wertgegenständen haben für ihre Unterkunft und ihren Unterhalt selbst aufzukommen. Ihnen sind auch die Kosten des Asylverfahrens im Ablehnungsfall und die Rückführungskosten aufzuerlegen.

### **7. Erhöhung der Hürden für die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit:**

Wir fordern die sofortige Abschaffung der sogenannten Doppelten Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sind die Hürden für eine Einbürgerung den international geltenden Standards in anderen Mitgliedsstaaten der UN anzupassen. Dazu gehört, dass eine Einbürgerung bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zwingend unterbleiben muss.

### **8. Einschränkung der Personenfreizügigkeit für Ausländer aus EU-Staaten:**

Im Dezember 2015 hat das Bundessozialgericht allen arbeitslosen Ausländern aus EU-Staaten einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (sog. Hartz IV, früher Sozialhilfe) zugesprochen, wenn sie sich sechs Monate nach Eintritt der Arbeitslosigkeit in Deutschland aufhalten. Demnach besteht sofortiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur zwingenden Aufenthaltsbeendigung für alle Ausländer aus EU-Staaten, sofern sie nicht nur vorübergehend, sondern mehr als sechs Monate in Deutschland als arbeitslos gemeldet sind.